

Die Angemessenheitsgrenzen im **Landkreis Bamberg** betragen ab **01.01.2024**:

Personenanzahl	Max. Quadratmeter	Grundmiete inkl. kalter Nebenkosten
1	50	382 Euro
2	65	462 Euro
3	75	551 Euro
4	90	642 Euro
5	105	734 Euro
6	120	821 Euro
Jede weitere Person	+15 qm	+ 87 Euro

Heizkosten:

Die vorgenannte Karenzzeit gilt nicht für die Heizkosten! Unangemessene Heizkosten werden maximal für sechs Monate ab Beginn des erstmaligen Leistungsbezuges berücksichtigt. Danach werden nur noch angemessene Heizkosten berücksichtigt.

Die Höhe der angemessenen Heizkosten unterscheidet sich nach dem Heizsystem bzw. Energieträger (z. B. Heizöl, Erdgas, Wärmepumpe) und nach der Art der Warmwasseraufbereitung (zentrale oder dezentrale Warmwasseraufbereitung z. B. durch Boiler, Durchlauferhitzer).

Die Prüfung der Angemessenheitsgrenze erfolgt durch die Mitarbeiter der Infothek bzw. Leistungsabteilung. Hierzu ist es erforderlich, dass Angaben über das Heizsystem bzw. den Energieträger und die Art der Warmwasseraufbereitung vorliegen.

Quelle: <https://jobcenter-landkreis-bamberg.de/finanzielle-hilfe/leistungsarten/>